Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**09 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des 20-jährigen Bestehens des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen im Jahr 2028, zur Aufnahme der Planungen im Jahr 2027 sowie zur Berücksichtigung erforderlicher Eigenmittel im Haushaltsjahr 2028
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26. Juni 2026
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat, 14. Sitzung vom 04.11.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Aufnahme der konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen für das 20-jährige Jubiläum des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen im Jahr 2028.

Das Kultursekretariat wird beauftragt, bereits im Jahr 2027 die erforderlichen Planungen einschließlich notwendiger Vorleistungen und Reservierungen vorzunehmen sowie einen Vorschlag zur Finanzierung und Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2028 zu erarbeiten.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Im Jahr 2028 besteht der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen seit 20 Jahren. Dieses Jubiläum bietet die Möglichkeit, die Entwicklung des Kulturraums, die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kulturakteure sowie die Wirkung der Kulturförderung in der Region öffentlich zu präsentieren und zu würdigen.

Für die Vorbereitung einer Jubiläumsveranstaltung oder anderer geeigneter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind bereits im Vorfeld organisatorische und konzeptionelle Leistungen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, die Sicherung eines geeigneten Veranstaltungsortes, erste Abstimmungen mit Dienstleistern und Kooperationspartnern, die Planung von Präsentations- und Veranstaltungsformaten sowie die Erarbeitung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Aus diesen Gründen sollen die Planungen durch das Kultursekretariat bereits im Jahr 2027 aufgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Jubiläumsmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2028 bleiben der späteren Entscheidung des Kulturkonvents vorbehalten.

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes